

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 41.

Sonntag den 10. Februar.

1850.

### S a n d t a g .

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 8. Februar.

Auf der Registrande befindet sich der erste Bericht des außerordentlichen Ausschusses zur Begutachtung der das deutsche Verfassungswerk betreffenden Regierungsvorlagen. Der Präsident bemerkt dazu, daß er die Berathung desselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen werde. Der Staatsminister Schinsky macht hierauf die Mittheilung, daß das Ministerium auf die Interpellation des Abg. Mezler, den Stand der deutschen Verfassungsfrage betreffend, in einer der nächsten Sitzungen antworten werde. Nachdem alsdann die von dem Gutsbesitzer Guido Vogel zu Sohls bei Leipzig gegen das königl. Finanzministerium vorgebrachten Beschwerden durch die Erklärung des Regierungskommissars, daß der Beschwerdeführer bereits beschieden worden, für erledigt erachtet worden war, verspricht die Kammer zur Berathung des Berichts des ersten Ausschusses der ersten Kammer über den vom Abg. Dr. Joseph eingebrachten Gesetzentwurf wegen Anwendung des durch das Gesetz vom 18. Novbr. 1848 angeordneten Verfahrens auf politische Verbrechen. Der Zweck dieses Gesetzentwurfs ist die sofortige theilweise Ausführung der in §. 46 der deutschen Grundrechte und im Artikel 3. des Reichsgesetzes vom 27. Decbr. 1848 enthaltenen Vorschriften, „daß in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen das Urtheil Schwurgerichten zu überlassen sei.“ Die Minorität des genannten Ausschusses (Prinz Johann und v. Biedermann) hatte der Kammer die Ablehnung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs angerathen, weil der von dem Antragsteller angezogene §. 67 des Gesetzes vom 18. Novbr. 1848 hier nicht Platz greifen könne, weil ferner einer Erweiterung des genannten Gesetzes die demalsten noch bestehende, mit dem Institute des Anklageprozesses und des Geschwornengerichts nicht zu vereinbarende Gerichtsverfassung und die Geschäftsüberlastung der Appellationsgerichte entgegenständen, abgesehen davon, daß auch die Unzulänglichkeit des Gesetzes vom 18. Novbr. 1848 und der Umstand in Betracht gezogen werden müsse, daß die Beendigung der Malunterforschung durch ihre Verweisung an die Schwurgerichte jahrelang über den Zeitpunkt hinausgeschoben werden würden, bis zu welchem sie auf dem betretenen Wege muthmaßlich zum Verspruch gebracht sein würden. Endlich machte die Minorität auch auf die unvermeidliche Kosten-erhöhung aufmerksam. An der Debatte, welche fünf Stunden dauerte und zuweilen einen etwas animosen Charakter annahm, theilnahmen außer Dr. Joseph, der in einem längeren, mit geistreichen Pointen ausgestatteten Vortrage die obigen Einwände zu widerlegen bestrebt war, die Abgg. v. Wazdorf, Secretair Meisel, Buhl und Haben, welche sämmtlich gegen das Minoritätsgutachten sprachen; wogegen dasselbe von dem Staatsmin. Dr. Schinsky, der viermal das Wort ergriff und bestimmt erklärte, daß die Staatsregierung zu dem Dr. Joseph'schen Entwürfe ihre Zustimmung um so weniger geben werde, als in „einigen Monaten“ die Vorlage der neuen, auf das Prinzip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit mit Geschwornen basirten Strafprozessordnung erfolgen werde, alsdann von dem Prinzen Johann, dem Abgg. Vicepräsidenten Schenk, Mezler und Rüttner vertheidigt wurde. Bei der Abstimmung mit Namensaufruf wurde die beantragte Ablehnung des Gesetzentwurfs mit 23 gegen 22 St. abgeworfen. Für die Ablehnung stimmten: Bähr, v. Biedermann, von Carlowitz, Dufour-Feronce, Garten, Georgi, Glumann, Göhler, Günther, Haase, von

Herder, Graf v. Hohenthal, Prinz Johann, Rüttner, Mezler, Dehne, v. Römer, Schenk, Schwarz, Dr. Weinlig und Müller aus Crimmitschau.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 8. Februar.

In der heutigen Sitzung werden zunächst die bis zur Berathung von §. 13. des Personal- und Gewerbesteuer-Gesetzentwurfs ausge- setz gebliebenen §§. 5. und 9. nachgeholt. Beide — sie handeln von den Kategorien derer, die von der Steuer befreit, und von den Ausländern, welche in Sachsen ansässig sind — werden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen; desgleichen die nachfolgenden §§. 14. u. 15. In die 11. Unterabtheilung der Gewerbesteuer schlägt die von dem Abg. Kretschmar eingeführte, nur an die zweite Kammer gerichtete Petition der in dem Bauzner Kreis- directionsbezirke Viehhandel treibenden Handelsleute Joh. Pfuhl in Löbau und 49 Genossen, ihr Gewerbsverhältniß den Nichtsachsen gegenüber betreffend, ein. Sie war durch Beschluß vom 11. Januar dem zweiten Ausschusse überwiesen worden und kam daher hier heute zur Berathung. Der Ausschuss schlug vor: „die Kammer wolle beschließen, daß die in §. 62. des Gesetzes vom 24. Decbr. 1845 für Ausländer in der 1ten Unterabtheilung der Gewerbesteuer aufgestellte Ausnahme nicht auch auf die Personen ausgedehnt werde, welche mit Handelsgegenständen zum Verkaufe im Inlande umherziehen.“ Ferner: „die Kammer wolle vorliegende Petition in Bezug auf die Frage, in wie weit Unmündigen der Gewerbsbetrieb im Umherziehen zu gestatten sei, vorläufig zurücklegen, später aber dem Ausschusse überweisen, welcher mit Begutachtung der Gewerbeordnung beauftragt werden wird.“ Endlich: „die vorliegende Petition in den durch obige Anträge nicht getroffenen Punkten auf sich beruhen zu lassen.“ Alle drei Anträge werden von der Kammer genehmigt, dagegen ein Antrag Kretschmars abgelehnt. Eine mehrstündige Debatte (die Sitzung endete erst nach 3 Uhr) veranlaßte ein von der Majorität des Ausschusses (Haberhorn, Müller aus Niederlöbnitz, Wagner aus Schneeberg, Dehmichen, Sommer aus Dschah) vorgeschlagener Zusatzparagraph (§. 15 b) hinsichtlich der Besteuerung der Pensionen. Zuerst verfocht Abg. Harkort die Ansicht der Minorität (zu der außer ihm noch der Ref. Dr. Hülße gehört) in einer mit lautloser Aufmerksamkeit gehörten ausgezeichneten Rede, wobei er, jeden andern Standpunct übergehend, sich auf den Rechtsstandpunct allein stellend, aus ihm die Ungerechtigkeit der Besteuerung sowohl deducirte, als auch vor einem verderblichen und sittlich verwerflichen Mitteln an den gesetzlichen Bürgschaften warnte. In ähnlichem Sinne erklärte sich der Abg. Dr. Schwarze, der als „Vertreter der Beamten“ auftrat, im entgegengesetzten Dr. Braun, der die Ueberzeugung, die er bereits als Minister gewonnen, vertheidigte, übrigens der Ansicht war, daß es sich hierbei um gar keine Rechtsfrage handle. Vicepräsident Haberhorn und Sommer aus Dschah nahmen ebenfalls das Majoritätsgutachten in Schutz, wogegen Finanzminister Behr in längerer warmer Rede gegen diese Besteuerungsart kämpfte. Dasselbe geschah auch vom Abg. Wigand mit feurigen Worten, der den Antrag stellte, um wenigstens eine Vermittlung herbeizuführen, hinter A. 3. einen Zusatzparagraphen zu setzen: „mit Ausnahme der Pension bis zu 500 Thalern.“ Ebenfalls vermittelnd stellt Abg. Koch auch einen Antrag, und Biedermann schlägt einen neuen mäßigeren Tarif vor. Gegen die Majorität sprachen endlich